



HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2023

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD,

Fraktion der Freien Demokraten

Projektmanagement des eJustice Programms

Auch die vermeintlichen Erfolgsmeldungen des Hessischen Ministeriums der Justiz in den Pressemitteilungen der jüngeren Vergangenheit können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die hessische Justiz bei der Digitalisierung im Allgemeinen und bei der flächendeckenden Einführung der E-Akte im Besonderen weit hinterherhinkt. Während in einem angrenzenden Bundesland schon zum Ende des Jahres 2022 die einmillionste elektronische Akte verkündet wurde und dort im Zivilbereich über 90 Prozent der anhängigen Verfahren rein elektronisch bearbeitet wurden, gilt dies in Hessen bislang nur für einen geringen Bruchteil der Gerichte und Verfahren.

Dies wird begleitet, von einem offensichtlich unzureichenden Projektmanagement und einer signifikanten Steigerung der Kosten

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 15. September 2022 wurde berichtet, dass sich die Kosten des eJustice-Programms von 2015 bis 2025 auf 259 Millionen Euro belaufen. Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden Plankosten für das eJustice-Programm in Höhe von 263 Millionen Euro eingesetzt. Mittlerweile sollen die Kosten bei über 300 Millionen Euro liegen.
 - a) Was sind die Gründe für die immensen Kostensteigerungen von den ursprünglich angesetzten 37 Mio. Euro?
 - b) Wie wird die Kostensteigerung systematisch aufgearbeitet?
 - c) Wie hoch sind die Plankosten des eJustice-Programms mittlerweile angesetzt?
 - d) Wie begründet sie die erneuten Kostensteigerungen?
2. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Fachgerichtsbarkeiten sowie die Staatsanwaltschaften aller 16 Bundesländer wird das Gemeinsame Fachverfahren für die Justiz – kurz GeFa – entwickelt.
 - a) Sind in den Plankosten des hessischen eJustice Programms ebenfalls die Kosten für die Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens aller Länder (GeFa) einkalkuliert? Wenn nein: Warum nicht?
 - b) Wie hoch sind die Plankosten für GeFa für das Land Hessen?
 - c) Wie sieht der aktuelle Programmstatus aus?
 - d) Welche Zeitplanung ist beim gemeinsamen Fachverfahren vorgesehen?
 - e) Wann soll GeFa vollständig in Hessen eingeführt sein?
 - f) Welche Meilensteine sind geplant?
 - g) Welche Module (z. B. GeFa Zivil, Straf etc.) sollen wann fertiggestellt sein?
 - h) Überschneidet sich die Einführung von GeFa mit der Einführung der e²-Systeme?

3. Welche Konsequenzen zieht sie aus dem bislang fehlenden Projektmanagement des eJustice Programms?
 - a) Ist für zukünftige IT-Großprojekte des Landes ein Projekthandbuch oder eine Handreichung erstellt worden oder in Planung, um Fehler aus der Vergangenheit zu minimieren und zu vermeiden? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wird um Weitergabe der Handreichung gebeten.
 - b) Wurde sich hinsichtlich des eJustice Programms zunächst an ein veraltetes Projektmanagement-Handbuch der Staatskanzlei orientiert? Wenn ja: Warum wurde sich dazu entschieden? Wenn nein: Anhand welcher Kriterien wurde das Projektmanagement aufgebaut?
 - c) Wie ist der aktuelle Stand der Projektplanung hinsichtlich der Meilensteine?
 - d) Wie ist die Meilensteinplanung aufgestellt?
 - e) Welche Meilensteine wurden bisher erreicht?
 - f) Ist mittlerweile eine vernetzte Zeit- und Kostenplanung aufgestellt worden? Wenn ja: Wie ist diese aufgestellt?
 - g) Welche umfassende Anforderungsanalyse, basierend auf der Erstellung von Geschäftsprozessen wurde durchgeführt?
4. Die Projektsteuerung erfolgt durch Berichte, die sich auf ca. 200 pro Jahr belaufen.
 - a) Welche Berichte sind tatsächlich notwendig und für die Steuerung essentiell?
 - b) Plant sie die Berichterstattung zu optimieren?
5. Derzeit existieren drei (verschiedene) Länderverbünde, die in Zukunft mit der neuen einheitlichen Software (Fachverfahren) GeFa arbeiten werden.
 - a) Warum wurde sich jedoch zunächst dazu entschieden, in den drei Länderverbänden unterschiedliche Software für die eAkte und den elektronischen Rechtsverkehr zu entwickeln?
 - b) Ist für die Zukunft eine bundesweite Vereinheitlichung der eAkte geplant?
 - c) Wenn ja: Wie würde diese aussehen?
 - d) Wenn nein: Wie lange sollen die e²-Umsysteme zusammen mit GeFa genutzt werden?
6. Für welches Vorgehen hat man sich hinsichtlich der in Hessen existierenden Justizfachverfahren (EUREKA) bezüglich der Schnittstellenentwicklung und späteren Ablösung durch GeFa entschieden?
7. Nach welchen objektiven Kriterien erfolgt die Pilotierung des Projekts?
 - a) Durch wen und aus welchen objektiven Kriterien erfolgt die Auswahl der Piloten?
 - b) Welche Piloten gibt es mittlerweile und werden dabei die Spruchkörper oder Senate miteinbezogen? Bitte einzeln mit Angabe zu Zeitraum und Stand der Pilotphase auflisten.
 - c) Nach welchen Maßstäben findet eine Skalierung statt?
 - d) Wann sind die Pilotprojekte beendet, um die Erkenntnisse zu skalieren und ausrollen zu können?
 - e) Wann ist ein Pilotgericht erfolgreich beendet? Welche Kriterien müssen erfüllt sein?
 - f) Welche erfolgreichen Piloten gibt es, und wie wurden/werden diese entsprechend auf andere Gerichte ausgerollt?
8. Im Rahmen des Projektmanagements müssen alle Eventualitäten einkalkuliert werden.
 - a) Was passiert, wenn die Frist des 31. Dezember 2025 nicht eingehalten werden kann?
 - b) Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Frist nach aktuellem Stand einzuhalten ist?
9. Welche Rolle spielt die IT-Stelle im eJustice Programm?
 - a) Inwiefern wird dafür Sorge getragen, dass die IT-Stelle fachlich richtig besetzt ist?
 - b) Warum wird die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) bisher nicht miteinbezogen?
 - c) Inwieweit wurden bisher im Kontext des eJustice Programms Personalstellen in der IT-Stelle aufgebaut und wie hoch ist der einkalkulierte Personalbedarf bis zum Projektende (31. Dezember 2025)?

10. Inwiefern können Bundesakten und polizeiliche Akten in die derzeitig geplante und umgesetzte IT-Struktur integriert werden?
11. Wie verändern sich im Kontext des umgesetzten eJustice Programms die richterlichen Arbeitsprozesse in Bezug auf Zeitkontingente und Arbeitskraft?
 - a) Wieviel Arbeitszeitanteil wird auf die richterlichen und wieviel auf die administrativen Tätigkeiten entfallen?
 - b) Mit welcher Methode wurde dies berechnet?
12. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Fehlerpotential Verfahrensmängel bei der Nutzung der e²-Umsysteme in Verbindung mit den Fachverfahren ein?
 - a) Wie wird dem entgegengewirkt?
13. Ist in Bezug auf die richterliche Unabhängigkeit und der damit verbundenen richterlichen Tätigkeit im Kontext von eJustice ein TechniksUPPORT für Richterinnen und Richter rund um die Uhr notwendig? Wenn ja: Wie hoch ist der sich daraus ergebende Personalbedarf? Wenn nein: Welche Lösungsansätze werden verfolgt?

Wiesbaden, 4. Juli 2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock